

Vereinbarung für die Nutzung des KULTSPACE 2.0

Mietobjekt

„KULTSPACE 2.0“, Uracher Straße 5, 72525 Münsingen

§ 1 Überlassung der Räume

Das Projektteam ist verpflichtet, dem Mietenden die zur Durchführung des Formats vereinbarten Räumlichkeiten zu überlassen. Der Mietende ist berechtigt, das in den Räumlichkeiten vorhandene Equipment zu nutzen.

Das Projektteam überlässt dem Mietenden für die vereinbarte Nutzungszeit einen Schlüssel der Räumlichkeiten. Die Schlüsselübergabe erfolgt innerhalb von sieben Werktagen vor der vereinbarten Nutzungszeit.

§ 2 Dauer der Nutzung

Die maximale Nutzungszeit beträgt drei Wochen, die Mindestnutzungszeit zwei Wochen. Bei eintägigen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Workshops o.ä.) ist - nach Rücksprache mit dem Projektteam - eine Ausnahme möglich.

Während der vereinbarten Nutzungszeit verpflichtet sich der Mietende, den KULTSPACE 2.0 dreimal in der Woche für Besuchende zu öffnen.

Die Kernöffnungszeiten lauten wie folgt:

- Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag, 13:00 bis 18:00 Uhr
- Sonntag, 11:00 bis 18:00 Uhr

Darüber hinaus ist es dem Mietenden freigestellt, den KULTSPACE 2.0 auch an anderen Werktagen zu öffnen.

§ 3 Pflichten des Mietenden während der Zeit der Überlassung

Der Mietende oder eine vom ihm bestimmte Person muss während den Kernöffnungszeiten (s. § 2) anwesend sein.

Die Räumlichkeiten einschließlich der Einrichtung ist vom Mietenden pfleglich zu behandeln. Der Mietende ist auch verantwortlich für etwaige durch Besuchende verursachte Schäden.

Der Mietende sichert zu, dass eine private Haftpflichtversicherung besteht. Falls dies nicht der Fall ist, kommt der Mietende persönlich für entstandene Personen- /Sachschäden oder Schlüsselverlust auf.

Der Mietende ist verpflichtet nach der Nutzung des KULTSPACEs 2.0 eine Reinigung durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Konkret bedeutet dies:

- die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen
- die Küche sowie die Toilette sind zu reinigen
- etwaiger Müll ist in den entsprechenden Mülltonnen im Tresorraum zu entsorgen
- ggf. Mülltonnen wegen Leerung an die Straße stellen

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten in demselben Zustand zurückzugeben, in dem sie empfangen worden sind.

Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit werden die Räumlichkeiten von dem Projektteam zusammen mit dem Mietenden überprüft. Etwaige Schäden oder Verunreinigungen sind schriftlich festzuhalten.

Die Rückgabe der Schlüssel an das Projektteam erfolgt innerhalb von sieben Werktagen nach der vereinbarten Nutzungszeit.

§ 4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Projektteam unterstützt den Mietenden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür ist zwei Wochen vor Beginn der vereinbarten Nutzungszeit folgendes Material an kultspace@muensingen.de zu senden:

- exakte Öffnungszeiten des KULTSPACEs 2.0 während der vereinbarten Nutzungszeit (s. § 2)
- Kontaktdaten des Mietenden
- Pressehinweis, -mitteilung oder -text
- Bildmaterial mit Bildnachweis

Falls die o.g. Frist vom Mietenden nicht eingehalten wird, kann das Projektteam keine Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.

Die Publikation der vom Mietenden eingereichten Presseinformationen in den lokalen Medien kann gemäß Art. 5 GG nicht gewährleistet werden.

§ 5 Genehmigungen

Soweit für das angebotene Format Genehmigungen (z. B. gewerblicher, straßenverkehrsrechtlicher, gaststättenrechtlicher, bauordnungsrechtlicher oder veranstaltungsrechtlicher Art) erforderlich sind, werden diese vom Mietenden eingeholt. Das Projektteam kann - bei Bedarf - den Mietenden dabei unterstützen.

§ 6 Rücktritt

Falls der Mietenden aus nicht näher zu beschreibenden Gründen die vereinbarte Nutzungszeit nicht wahrnehmen kann, ist er verpflichtet, dieses spätestens sieben Werktage vor der vereinbarten Nutzungszeit dem Projektteam mitzuteilen.